

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Leistungsverzeichnis / Angebot
Förderanlagen, Plattformlift Treppe

Bauvorhaben: Umstrukturierung Rathaus Borken Gebäude C

Bauherr: Stadt Borken
Im Piepershagen 17
46325 Borken

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

VORBEMERKUNGEN

Für das Bauvorhaben ist ein Plattformlift geplant. Die Anlage wird in trockenen Räumen betrieben (Raumarten entsprechend VDE 0100).
Die Ausführung wird nachfolgend ausführlich beschrieben und dient somit als Grundlage für die Kalkulation und die spätere Ausführung.
Nur dieses Leistungsverzeichnis (LV) ist mit Preisen zurückzugeben.
Änderungen und Anmerkungen des Bieters sind in einem separaten Begleitschreiben darzustellen.

Arbeitssicherheit:

Es wird besonderer Wert auf die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften gelegt. Für eine regelmäßige Unterweisung des Personals ist zu sorgen. Das Personal des AN hat beim Betreten der Baustelle und während der Arbeiten ständig die erforderlichen Schutzausrüstungen wie Helme, Schutzkleidung, Sicherheitsschuhe etc. zu tragen. Zuwiderhandlungen werden mit Baustellenverbot geahndet.

Der AN hat dafür zu sorgen, dass Arbeitsplätze und Verkehrswege hinsichtlich der Absturzhöhe erst benutzt werden, wenn die Sicherheitseinrichtungen bzw. -maßnahmen gegen Absturz vom Aufsichtführenden überprüft worden sind.

Die Montage erfolgt gerüstlos, sollte der AN keine gerüstlose Montage durchführen können, so ist die Einrüstung im Angebotspreis zu berücksichtigen, bauseitig werden keine Gerüste vorgehalten.

Alle verwendeten elektrischen Anlagen- und Betriebsmittel müssen den einschlägigen elektrotechnischen Regeln entsprechen und regelmäßig nachweislich auf ihren ordnungsgemäßen Zustand geprüft sein.

Umweltschutz, Reinigung:

Zum Schutz der Umwelt, der Landschaft und der Gewässer hat der AN die durch die Arbeiten hervorgerufenen Beeinträchtigungen auf das unvermeidbare Maß einzuschränken.

Der AN hat regelmäßig den von seinen Arbeiten herrührenden Schutt, Abfälle und Verpackungsmaterialien usw. vom Baugrundstück zu entfernen (mindestens wöchentlich).

Vor Abnahme der Leistungen ist eine Grundreinigung der Anlage durchzuführen. Der Zeitpunkt ist mit der Bauleitung abzustimmen.

Planunterlagen / Ausführungsunterlagen / Bemusterung:

Der Bieter ist verpflichtet, die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Positionen auf Vollständigkeit, fachgerechte Ausführung und Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck zu überprüfen. Etwaige Unklarheiten sind vor Abgabe des Angebotes mit der ausschreibenden Stelle zu klären.

Die Ausführungspläne des Fahrschachtes, der Schachttüren inkl. Anschlussdetails und der Kabine etc., sind im Maßstab 1:20 bzw. 1:5 (inkl. umfangreicher Ansichten und Schnitte), zur Freigabe durch den Beauftragten des Bauherrn, zur Verfügung zu stellen.

In diesen Plänen müssen alle Aussparungen, Einbauteile etc. exakt vermasst sein. Zu den Ausführungsplänen gehört auch eine statische Berechnung der

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Anlagen. Alle Ausführungspläne sind vom Beauftragten des Bauherrn zur Freigabe vorzulegen.

Geänderte Zeichnungen erhalten einen Index in der Bezeichnung der Unterlage.

Freigaben von Ausführungsunterlagen sind vom Auftragnehmer so rechtzeitig zu beantragen, dass die vereinbarten Termine gesichert bleiben. Für die Freigabe durch den Auftraggeber sind 2 Wochen zu berücksichtigen. Die Zeichnungen sind dem Auftraggeber elektronisch in pdf- und / oder dwg-Format auszuhändigen, auf Wunsch auch in Papierform 2-fach.

Erst nach Genehmigung der Unterlagen durch den Auftraggeber kann die Fertigung erfolgen.

Termine Ausführungsunterlagen:

Vorlage der Anlagen- und Kabinenzeichnung: 2 Wochen nach Vorlage der verbindlichen Baupläne

Bevollmächtigter des AN:

Der AN hat für die gesamte Baustelle einen bevollmächtigten, deutschsprechenden Vertreter namentlich zu benennen und bereitzustellen. Der Vertreter muss geeignet sein, die verantwortliche Fachbauleitung zu übernehmen, auch für eventuelle Subunternehmer.

Dokumentation:

Alle Unterlagen, Beschriftungen sind in deutscher Sprache zu erstellen.

Alle notwendigen, bzw. erforderlichen Dokumentationsunterlagen, Berechnungen etc. sind vom AN nach Übergabe der Aufzugsanlage in 2-facher Ausführung dem Bauherrn / Auftraggeber zu übergeben.

Planungs- und Koordinationsgespräche:

Während der Ausführung nimmt der AN, nach Aufforderung des AG oder dessen Stellvertreters, an Baustellenkoordinationsgesprächen durch einen bevollmächtigten Vertreter teil, sofern dies erforderlich ist. Die Besprechungen finden in den Räumen der Planer bzw. im Baubüro statt.

Protokolle der Baubesprechung werden durch die Objektüberwachung erstellt und nach dem Besprechungstermin an alle Beteiligten verteilt (Fax bzw. E-Mail).

Der AN hat die Bauleitung rechtzeitig auf die für die Durchführung seiner Arbeiten notwendigen Vor- und Folgearbeiten bzw. Vorleistungen anderer Auftragnehmer aufmerksam zu machen. Der AN hat seine Maßnahmen im Einvernehmen mit der Bauleitung so abzustimmen, dass alle Bauleistungen mit allen beteiligten Auftragnehmern reibungslos durchgeführt werden können.

Der AN hat vor Beginn seiner Arbeiten die Maße am Bau auf Übereinstimmung mit den Zeichnungen zu prüfen. Maßabweichungen von den Zeichnungen sind der Bauleitung unverzüglich mitzuteilen.

Koordinationsbesprechungen zwischen den einzelnen Gewerken und kurzfristige Terminabsprachen werden protokolliert und sind verbindlich. Protokollführend ist die Objektüberwachung.

Baustelleninformation:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Mit dem AG ist 4 Wochen nach Auftragserteilung ein detaillierter Montageablaufplan inklusive TÜV-Abnahme einvernehmlich abzustimmen. Dem AG sind Ansprechpartner für die Dauer der Arbeiten vorzulegen.

Bauwesenversicherung:

Der AG hat für das Bauvorhaben eine Bauwesenversicherung abgeschlossen. Zum Kreis der Mitversicherten gehören alle mit der Bauausführung befassten Personen und Unternehmen. Der AN hat Bauwesenschäden unverzüglich nach deren Entdeckung zu melden. Der AN hat das Schadenbild unverzüglich zu dokumentieren und wenn möglich mit Bildern festzuhalten.

Der AN wird an den Beiträgen für die Bauwesenversicherung mit einer Kostenumlage von 0,3% der geprüften Schlussrechnungssumme (netto) beteiligt, die bei der Schlussrechnung abgezogen werden.

Weiter wird für Baunebenkosten eine Umlage von 0,7% von der Schlussrechnung abgezogen.

Abnahme:

Die Abnahme der Leistung des AN findet förmlich, auf schriftlichen Antrag des AN, statt. Voraussetzung für den Antrag ist die erfolgte Abnahme der Anlage durch den amtlich anerkannten Sachverständigen sowie die vollständige Beseitigung der bei der Abnahme festgestellten Mängel, soweit sie die Leistungen des AN betreffen.

Inverkehrbringung:

Die Inverkehrbringung der Aufzugsanlage stellt gemäß der seit dem 01.06.2015 gültigen Novelle der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) einen Teil der Neuanlagen-Gesamtprüfung dar und ist Leistungsbestandteil des AN.

Inbetriebnahme:

Gemäß §15 der neuen BetrSichV „Prüfung vor Inbetriebnahme“ (PVI) ist nach Inverkehrbringung und vor der ersten Inbetriebnahme einer Aufzugsanlage eine zusätzliche Prüfung durch eine zugelassene Überwachungsstelle (ZÜS; i.d.R. TÜV oder Dekra) erforderlich. Dabei werden sämtliche, auch aufzugsexterne, Sicherheitseinrichtungen geprüft, die den Aufzug betreffen. Hierzu zählen auch Anforderungen an den Bau selber und an deren Dokumentation. Die Prüfung ist auf Grundlage der gesetzlichen Anforderungen (BetrSichV) durch den AN zu veranlassen. Des Weiteren ist durch den AN eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen und im Rahmen der PVI eine Festlegung der Prüffristen zu veranlassen. Die Kosten für die Prüfung im Rahmen der Inbetriebnahme trägt der AN.

Gewährleistung:

Die Gewährleistung richtet sich nach § 13 VOB/B. Der Bauherr/Betreiber beabsichtigt für diesen Zeitraum einen Wartungsvertrag mit dem AN abzuschließen. Ausgenommen von der Gewährleistung sind die Teile, die der üblichen Abnutzung unterliegen oder mutwillig zerstört werden.

Für die Dauer der Gewährleistung werden von der Schlussrechnung 5% vom Auftragswert als Sicherheit einbehalten, ablösbar durch eine Gewährleistungsbürgschaft.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Vorschriften und Angebotsgrundlagen:

Der Plattformlift ist den entsprechenden Bestimmungen, dem Stand der Technik, den gültigen Gesetzen, Vorschriften, Normen und Richtlinien anzupassen. Falls aufgrund von bestehenden Gegebenheiten die Einhaltung nicht erbracht werden kann, ist darauf hinzuweisen oder entsprechende Ersatzmaßnahmen zu treffen. Grundsätzlich gilt die zum Zeitpunkt der Angebotsstellung gültige Vorschrift.

- Die Aufzugsrichtlinie 2014/33/EU
- Maschinenrichtlinie 2006 /42/EG
- EN – Normenreihe, insbesondere:
- EN 81-20/50
- EN 81-40
- EN 81-41
- EN 81-70
- EN 81-73
- EN 12015/12016
- Die einschlägigen DIN-, VDI-, VDE-Normen für Geräte, Materialien und Konstruktionen, insbesondere:
- DIN 18040
- DIN 18202
- DIN 8989, VDI 2566 Schallschutz
- VDI 4707 Energieeffizienz
- VDE-Bestimmungen, VDE-0100, VDE-0185, VDE-0190, Bestimmungen des EVU
- Gesetz zur elektromagnetischen Verträglichkeit von Geräten (EMV-Gesetz)
- Gerätesicherheitsgesetz (Gesetz über technische Arbeitsmittel)
- Leitungsanlagenrichtlinie (LAR)
- Die jeweils gültige Landesbauordnung sowie Durchführungsverordnungen des jeweils geltenden Bundeslandes; Hochhausrichtlinie sofern gültig
- Die Unfallverhütungsvorschriften der gewerblichen Berufsgenossenschaften
- Energieeinsparungsverordnung (EnEV)
- Wasserhaushaltsgesetz
- Technische Regeln der Betriebssicherheit (TRBS)
- Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
- VOB Teil B, C in der aktuellen Fassung

Materialien:

Es sind nur normgerechte Bauteile und Bauelemente aus gängigen, laufenden Herstellprogramm zu verwenden für die vom Herstellerunternehmen eine marktübliche Garantie gegeben wird. Der erforderliche Nachweis (Herstellererklärung) ist vom AN auf Anforderung des Auftraggeber (AG) zu führen.

Barrierefreiheit:

Wenn erforderlich, ist bei der Ausstattung der Aufzugsanlagen entsprechend die EN 81-70 sowie DIN 18040 für behindertengerechte Aufzugsanlagen entsprechend den Details der Leistungsbeschreibung zu berücksichtigen.

Leistungen des AN:

- Anfertigung von Anlagenzeichnungen. Falls erforderlich Vorabangaben,

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	- aus denen alle bauseits zu erstellenden Leistungen hervorgehen. • Alle Angaben zu den notwendigen elektrischen Zuleitungen, Verbindungsleitungen und eventuell vorgesehenen Datenleitungen. • Lieferung der Deckenösen oder Lasthaken für die Schachtdecke. • Der AN verpflichtet sich, keine Stoffe zu verwenden, die in irgendeiner Form ihres Inhalts nach in der Gefahrstoffverordnung aufgeführt sind. Ausnahme sind notwendige Öle und Schmierstoffe für die beschriebenen Anlagen. • Überwachung und Koordinierung der bauseitigen Leistungen. • Werden vom AN bauseitige Absperrungen entfernt sind diese wieder eigenverantwortlich zu sichern. • Transport sämtlicher Teile auf der Baustelle bis zur Verwendungsstelle. • Auspacken sämtlicher angelieferten Teile; Lieferung, Rücknahme und Entsorgung sämtlicher Verpackungsmaterialien. • Hauptschalter und Sicherungen. Alle notwendigen Hinweis- und Belastungsschilder in der vorgeschriebenen Ausführung. • Betriebsfertige Montage durch geschultes deutschsprachiges Fachpersonal und Übergabe an den AG. Montageleistungen, welche durch Subunternehmen des AN durchgeführt werden, bedürfen der Genehmigung durch den AG. • Ausführungsbedingte Nebenkosten sind im Angebotspreis enthalten (Fahr- und Wegezeiten, Fahrgelder, Auslösungen, Übernachtungen sowie Transport und Vorhalten von Werkzeugen und Messgeräten). • Lieferung erforderlichen Schilder sowie die Beistellung sämtlicher Zeichnungen, Beschreibungen und Schaltbilder für die Einholung der behördlichen Abnahme. • Beantragung der Abnahme beim TÜV sowie Beistellung der Belastungsgewichte und des Fachpersonals. Einweisung des Bedienungspersonals sowie Übernahme der Gebühren zur Inverkehrbringung. • Erforderliche Zweit- und Drittabnahmen, welche dem AN anlagentechnisch anzulasten sind, trägt der AN ebenfalls. • Der Plattformlift ist nach der Fertigstellung zu reinigen. • Erstellung eines Interventionsplans für Notrufeinsätze bei Aufschaltung, des zuliefernden GSM – Notrufsystems, auf die Zentrale des AN. • Unterweisung der „beauftragte Person“ und Befreiungsdienst des AN. • Reinigung des Arbeitsbereichs vor Montagebeginn.				
<u>Toleranzen:</u>					
Für Toleranzen der Vorleistungen anderer Gewerke sowie für die Qualitätsbeurteilung der abzunehmenden Leistung gelten die DIN 18201 und 18202, soweit nichts anderes vorgeschrieben wurde. Alle Maße sind vor Ort als Grundlage für die Werkplanung zu prüfen.					
<u>Einbau:</u>					
Sämtliche Bauabläufe sind vom AN so zu koordinieren, dass eine unterbrechungsfreie Montage gewährleistet ist. Die Montage und Installation der Anlage erfolgt in einem Foyerbereich im ersten Obergeschoss.					

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Angaben zum Projekt

Gegenstand dieser Ausschreibung sind:

- Errichtung eines Plattformlifts zur Personenbeförderung im öffentlichen Bereich am Standort Rathaus Borken, Im Piepershagen 17, 46325 Borken.
- 2 Haltestellen
- Tragfähigkeit 300kg
- Zugang beidseitig über Eck

Ausführungsunterlagen/ Unterlagen des AG und des AN:

Der AN erhält vom AG zum Start- und Klärungsgespräch, die für sein Gewerk spezifischen bzw. erforderlichen Planunterlagen.

Vom AN sind ohne besondere Vergütung zu liefern:

1. Zur Abrechnung sind bei Aufmaßerstellungen die Massen, falls nötig, mit einer Fotodokumentation zu belegen. Die Fotodokumentation kann in elektronischer Form dem AG zugesandt werden.
2. Der AN hat täglich Bautagesberichte zu führen und wöchentlich der Bauleitung zur Prüfung vorzulegen.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1	KG 461 - Aufzugsanlagen				
1.1	KG 461 - Plattformlift				
1.1.1	Plattformlift 300kg, Alueloxiert, 1000x800mm, 2860mm, Innenbereich, 230V Allgemeine Informationen				
	Einsatzbereich	Im öffentlichen Bereich			
	Anlagenausführung	Anlage innerhalb des Gebäudes			
	Anlagenorientierung	rechte/linke Treppenseite			
	Spezifikation der Treppe & Fahrbahn				
	Treppenverlauf	gerade Treppe - Stufen			
	Fahrbahnlänge [mm]	ca. 2860mm			
	Fahrbahn	Fahrschiene aus einem Aluminiumprofil (silber eloxiert) mit integrierter, nicht sichtbarer Zahnstange.			
	Anzahl Haltestellen	2			
	Befestigung	Montage mit Stützen auf der Treppe /			
	Plattform & Befehlsgeber				
	Tragfähigkeit	300kg			
	Grunddaten	Vollautomatisch klappbare Plattform. Plattformboden, Schranken und Auffahrklappen automatisch auf Knopfdruck über die Außenbefehlsgeber zu bedienen. Bei zusammengeklappter Plattform sind Schranken nach unten gerichtet und befinden sich vandalismussicher zwischen Plattformboden und Rahmen.			
	Plattformgröße [mm]	800 x 1000mm			
	Zugang	bergseitig und seitlich über Eck			
	Innenbefehlsgeber	Innenbefehlsgeber am Spiralkabel. Schlüsselschalter als Profilhalbzylinder (PZ), Taster "Auf", Taster "Ab" und "Not-Stop"			
	Bedienung	Die Anlage bewegt sich, solange der Befehlsgeber betätigt wird.			
	Aussenbefehlsgeber	Zwei Befehlsgeber unter Putz / auf Putz befestigt. bestehend aus Schlüsselschalter als Profilhalbzylinder (PZ), Taster "Auf" und Taster "Ab". Die Schranken, Auffahrklappen und der Plattformboden selbst sollen sich von den Steuerstellen aus auf Knopfdruck vollautomatisch bewegen lassen. Die Anlage muss über die Außenrufe komplett zu bedienen sein! Rufen und Senden der Anlage im Auf-			

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

und Zugeklapptem Zustand.

Farbgebung

Verkleidung Treppenschrägaufzug standardmäßig individuell nach Kundenwunsch in Farbgebung nach RAL-Farbscala verkleidet.
Verkleidung pulverbeschichtet.

Technische Information

Geschwindigkeit maximal 0,1 Meter/Sekunde

Motor 24 Volt Gleichstrommotor, ca. 420 Watt, ca. 2500 U/min

Stromversorgung Wechselstromanschluss 230V / 50 Hz; während der Fahrt über wartungsfreie Akkus versorgt und in den Haltestellen automatisch über ein Sicherheitsladegerät geladen.

Angebotenes Fabrikat: '.....'
Typ: '.....'

1 St

1.1 KG 461 - Plattformlift

1 KG 461 - Aufzugsanlagen

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2	KG 469 - Förderanlagen, sonstiges				
2.1	Inbetriebnahme, SV-Abnahme				
2.1.1	Inbetriebnahmeprüfung Prüfung, Inbetriebnahme und Übergabe der betriebsfertigen Plattformliftanlage einschließlich aller nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlichen Prüfungen, Nachweise und Dokumentationen. Übergabe der Konformitätserklärung, CE-Kennzeichnung, Betriebs- und Wartungsanleitung sowie sämtlicher Prüfprotokolle. Soweit aufgrund der vorgesehenen Nutzung eine Prüfung nach BetrSichV erforderlich ist, ist diese entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchzuführen und zu dokumentieren. Einschließlich Übergabe der Dokumentation, Revisionsunterlagen in Papierform und digital an den AG.	1	psch		
2.1.2	Einweisung Einweisung für des Betriebspersonals/Aufzugswärter des Bauherrn (bis zu 5 Personen) in die Funktion, Betriebsweise, Bedienung und Wartung der Aufzugsanlage. Zur Einweisung sind vorzulegen: - Konformitätserklärung des Herstellers - Revisionsunterlagen Erstellung eines Einweisungsprotokolls.	1	psch		
	2.1 Inbetriebnahme, SV-Abnahme				<u>.....</u>

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

2.2 Wartung

Hinweise zum Wartungsvertrag

Die Beauftragung der Wartungsleistungen erfolgt getrennt von der Beauftragung für die Lieferung und Montage des Plattformlifts.

Gewährleistung / Abnahme

Für den Gewährleistungszeitraum ist ein Wartungsvertrag abzuschließen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich nur Originalteile aus seiner eigenen Herstellung entsprechend den neuesten technischen Erkenntnissen und Regeln zu liefern. Er verpflichtet sich, alle Teile zu ersetzen, die aufgrund mangelhafter Konstruktion oder vorzeitigem Verschleiß im Zeitraum der Gewährleistungsfrist unbrauchbar werden.

Wartung, Inspektion und Instandhaltung / Neuanlage

Der Auftragnehmer übernimmt den Wartungs-, Inspektions- und Instandhaltungsdienst für den eingebauten Treppenlift für die Dauer der Gewährleistung nach dem Tag der mängelfreien Abnahme.

Wartungsarbeiten

Regelmäßige Durchführung aller erforderlichen Maßnahmen zur Erhaltung des technisch einwandfreien und sicheren Sollzustandes der gesamten Anlage.

Inspektion

Regelmäßige Kontrolle und Prüfung aller Sicherheitseinrichtungen und Tragkonstruktionen sowie aller mechanischen und elektrischen Teile und Ausrüstungen, Berichterstattung über festgestellte Mängel sowie Reparatur- und Verbesserungsvorschläge.

Instandhaltung

Reparaturen und Auswechseln von Teilen, soweit notwendig, nach fachlichem Ermessen, der jeweils gültigen Betriebssicherheitsverordnung, den herstellereigenen Werksvorgaben und nach Rücksprache mit dem Betreiber:

Nicht enthalten sind:

- Die Beseitigung von Schäden an der Anlage, die mutwillig herbeigeführt wurden sowie Schäden, die nicht durch den Betrieb der Anlage entstanden sind.

Störungsbeseitigung

Schnellstmögliche Beseitigung von allen werktäglichen Betriebsstörungen innerhalb dieses Vertrages durch die ständig besetzte Entstörstelle und deren ständig zur Verfügung stehenden Fachmonteure ohne zusätzliche Kosten.

Haftungen

Der Auftragnehmer beseitigt alle selbst schuldhaft verursachten Schäden an der zu wartenden Anlage. Für sonstige dem Auftraggeber zugefügten Schäden haftet der Auftragnehmer entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Soweit gesetzlich zulässig ist die Haftung auf Personen- und Sachschäden pauschal auf 2,5 Millionen € je Schadensereignis und Vertragsjahr begrenzt. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Schäden durch höhere Gewalt, Missbrauch, Fremdverschulden oder Eingriffe Dritter und deren Folgeschäden sind ausgeschlossen.

Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Haftungssumme je Schadensfall

bei Personenschäden: '.....' €

bei Sachschaden: '.....' €

Sonstiges

Während der Gewährleistungszeit von 4 Jahren ist der angebotene Wartungspreis ein Festpreis und kann nicht angepasst werden. Eine Kündigung des Wartungsvertrags ist während dieser Zeit nicht gestattet. Danach sind jährliche Preisanpassungen möglich. Hierzu besteht aber grundsätzlich ein Sonderkündigungsrecht seitens des Auftragsgebers.

Nach Ablauf der Gewährleistungszeit verlängert sich der Vertrag jeweils stillschweigend um ein Jahr, wenn er nicht min. 4 Wochen vor Ablauf der Vertragszeit schriftlich gekündigt wird. Es besteht grundsätzlich ein beidseitiges Kündigungsrecht.

Ein diesem Text entsprechender Standard-Wartungsvertrag ist vor Inbetriebnahme der Aufzuganlage vorzulegen.

2.2.1

Wartungskosten, 4 Jahr
gemäß vorgenanntem Wartungsvertrag

netto / 4 Jahr

4 Jr

2.2 Wartung

2 KG 469 - Förderanlagen, sonstiges

Zusammenstellung

1.1	KG 461 - Plattformlift	
1	KG 461 - Aufzugsanlagen	
2.1	Inbetriebnahme, SV-Abnahme	
2.2	Wartung	
2	KG 469 - Förderanlagen, sonstiges	
		Summe
		zzgl. MwSt % <u>.....</u>
		Gesamtsumme <u>.....</u>

Bieterangabenverzeichnis

1.1.1 Plattformlift 300kg, Alu eloxiert, 1000x800mm, 2860mm, Innenbereich, 230V

Angebotenes Fabrikat:

.....

Typ:

.....

Hinweise zum Wartungsvertrag

bei Personenschäden:

.....

bei Sachschaden:

.....

Inhaltsverzeichnis

1	KG 461 - Aufzugsanlagen.....	8
1.1	KG 461 - Plattformlift.....	8
2	KG 469 - Förderanlagen, sonstiges.....	10
2.1	Inbetriebnahme, SV-Abnahme.....	10
2.2	Wartung.....	11